

Warum sollte ich mich einbürgern lassen?

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit stellt einen wichtigen Meilenstein und den Erfolg im Integrationsprozess dar:

- Ich werde Bürgerin/Bürger mit allen Rechten und Pflichten
- Ich habe freien Zugang zu allen Berufen
- Ich darf an Wahlen teilnehmen und meine Zukunft dadurch mitbestimmen, mitgestalten und miterleben
- Ich genieße Schutz durch das System der sozialen Sicherung
- Ich genieße Freizügigkeit innerhalb der EU und werde gleichzeitig auch EU-Bürger*in
- Ich genieße Reisefreiheit, teilweise Visumsfreiheit und noch vieles mehr!

Warum ist meine Einbürgerung wichtig für die Gesellschaft?

In den letzten Jahren ist der Anteil der Einwohner*innen, mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland gestiegen. Gleichzeitig sind jedoch die Einbürgerungszahlen in Schleswig-Holstein zurückgegangen.

Damit die Demokratie in Dithmarschen, Schleswig-Holstein und somit insgesamt in Deutschland auch weiterhin funktionieren kann, ist es wichtig, dass möglichst viele Menschen die in der Bundesrepublik leben, sich gesellschaftlich und politisch engagieren dürfen und so das Leben in der Gesellschaft aktiv mitgestalten und mitbestimmen können.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, um sich über die Einbürgerung zu informieren.

Einbürgerung – welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Ich brauche ein rechtmäßiges Aufenthaltsrecht, das gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 StAG qualifiziert ist
- Ich muss mich in der Regel seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhalten
- Ich muss mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen
- Ich muss meinen Lebensunterhalt ohne den Bezug von Sozialleistungen sicherstellen können
- Ich darf nicht aufgrund einer Straftat verurteilt worden sein
- Ich brauche ausreichende Deutschkenntnisse (Niveau B1)
- Ich muss Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland besitzen (Einbürgerungstest)

Dies sind die allgemeinen Voraussetzungen. Lassen Sie sich gerne individuell über Ausnahmen und geeignete Nachweise beraten.

**Ich interessiere mich für den Erwerb
der deutschen Staatsangehörigkeit,
was mache ich jetzt?**

1. Vereinbaren Sie einen Termin zur **Erstberatung** und lassen Sie sich gerne unverbindlich, persönlich und individuell beraten.
2. Entsprechende Antragsunterlagen werden Ihnen ausgehändigt.
3. Nach **Antragstellung wird Ihr Antrag geprüft**. Sind die Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie entweder eine **Einbürgerungszusicherung oder die Einbürgerung** erfolgt direkt.
(Generell soll Mehrstaatigkeit vermieden werden, weshalb Sie in der Regel Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben müssen. Ob dies bei Ihnen der Fall ist, erfahren Sie im Beratungsgespräch.)
4. Im Falle der Einbürgerungszusicherung stellen Sie mit dieser einen **Entlassungsantrag** bei Ihrer Botschaft.
5. Mit der **Entlassungsbescheinigung** sprechen Sie wieder in der Staatsangehörigkeitsbehörde vor.
6. Bestehen die Einbürgerungsvoraussetzungen weiterhin, kann Ihre **Einbürgerung erfolgen**.

**Meine Ansprechpartnerin für
Einbürgerung
im Kreis Dithmarschen**

Frau Kleist

Kreis Dithmarschen
Fachdienst Ordnung und Sicherheit
Staatsangehörigkeitsbehörde

Stettiner Str. 30
25746 Heide

☎ 0481/97-1254

✉ staatsangehoerigkeitsbehoerde
@dithmarschen.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr
Do. 14:00 bis 17:00 Uhr
Mittwochs geschlossen

www.dithmarschen.de



Werde Teil des echten Nordens



Kurzinformation zur
Einbürgerung
und Ansprechpartnerin bei der
Staatsangehörigkeitsbehörde
im Kreis Dithmarschen